

Vorwort zur 14. Auflage

Die gesetzgeberischen Aktivitäten des Jahres 2022 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch das OTA-Gesetz, BGBI I 2022/15, wurden die Auszubildenden im neu geschaffenen Gesundheitsberuf „Operationstechnische Assistenz“ in die Vollversicherung einbezogen.
- Das Hospiz- und Palliativfondsgesetz BGBI I 2022/29 enthält eine Anpassung des § 117.
- BGBI I 2022/30 beinhaltet unter anderem den Teuerungsausgleich.
- BGBI I 2022/31 enthält eine Änderung beim sog fiktiven Ausgedinge.
- BGBI I 2022/32 sieht Änderungen bei der Festlegung des Preisbandes für Arznei-spezialitäten vor.
- BGBI I 2022/42 betrifft die Abgabe von Antigentests und das Honorar für die Abgabe von COVID-19-Heilmitteln.
- Das GeoSphere Austria-Errichtungsgesetz BGBI I 2022/60 sieht Anpassungen bei der Versicherung der dortigen AN vor.
- BGBI I 2022/81 verlängerte die Regelung über das COVID-19-Risikoattest.
- BGBI I 2022/92 verlängerte den Geltungszeitraum einzelner Regelungen.
- Das Teuerungs-Entlastungspaket BGBI I 2022/93 enthält unter anderem eine Senkung des UV-Beitrags, den Teuerungsausgleich und die außerordentliche Einmalzahlung für Pensionsbezieher.
- Das Abgabenänderungsgesetz 2022 BGBI I 2022/108 enthält unter anderem die Beitragsfreiheit für bestimmte steuerfreie Zuschüsse.
- Das Teuerungs-Entlastungspaket III BGBI I 2022/174 führt die jährliche Anpassung von Kranken-, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsgeld ein.
- Das PAG BGBI I 2022/175 regelt die Pensionsanpassung 2023.
- BGBI I 2022/176 ergänzt die Pensionsanpassung um eine Verfassungsbestim-mung.
- BGBI I 2022/177 regelt COVID-19-Tests von asymptomatischen Personen.
- BGBI I 2022/179 enthält einen zusätzlichen Enthebungsgrund für Versicherungs-vertreter.
- BGBI I 2022/206 betrifft die Verlängerung von COVID-19-Maßnahmen.
- BGBI I 2022/212 enthält eine Anpassung beim ELSY.
- BGBI I 2022/217 enthält eine Neuregelung der Ausschlussgründe der Selbst-versicherung in der PV bei Pflege von Kindern und Angehörigen.
- BGBI I 2022/236 ändert Grenzwerte bei beitragsfreien Reiseaufwandsentschädi-gungen von Sportvereinen.

Dr. Markus Kletter ist in den Ruhestand getreten und scheidet aus dem Autorenteam aus. Wir sagen herzlichen Dank für die langjährigen hochkarätigen Beiträge! *Mag. Hans Seyfried* wird seinen Teil weiter bearbeiten.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind willkommen: martin.sonntag@justiz.gv.at.

Februar 2023

Der Herausgeber
und das Autorenteam